

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niedersachswerfen hat mit Beschluss Nr. ORN-05/2019 in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung des „Seniorentreffs“ in der Ortschaft Niedersachswerfen in der Gemeinde Harztor – Kirchplatz 2

§ 1

Zweckbestimmung

- (1) Der Seniorentreff ist eine Einrichtung der Gemeinde Harztor in der Ortschaft Niedersachswerfen und befindet sich im Kirchplatz 2 in 99768 Harztor.
- (2) Der Seniorentreff soll der Erhaltung, Pflege und Förderung des gemeindlichen Gemeinschaftslebens dienen und insbesondere ein Treffpunkt für die Senioren und Senior*innen Ortschaft sein. Für diese Art der Nutzung wird er gebührenfrei zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Nutzung durch ortsansässige Vereine ist kostenfrei, wenn es sich um eine Veranstaltung handelt, die dem Vereinszweck dient.
- (4) Für private Veranstaltungen kann der Seniorentreff nach Absprache mit der beauftragten Person angemietet werden (kostenpflichtige Nutzung → lt. Entgeltordnung).
- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung des Raumes besteht nicht.

§ 2

Räumlichkeiten

Zur Nutzung werden zur Verfügung gestellt:

- „Seniorentreff“ – 1 Raum mit 49 m² - bis 30 Personen nutzbar mit Tischen und Stühlen
- Küche (Kochnische – einschließlich Gläser, Geschirr, Besteck)
- Toiletten

§ 3

Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen

- (1) Die Nutzung nach § 1 Abs. 3 und 4 dieser Benutzungsordnung ist mit der beauftragten Person der Ortschaft terminlich abzustimmen. Der Antrag auf Benutzung der Räumlichkeiten ist schriftlich, spätestens 1 Woche vor Nutzung, an die beauftragte Person zu stellen. Die Überlassung bedarf eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem/der Nutzer*in.
- (2) Die zur Nutzung beantragten Räumlichkeiten sind von der beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen Zustand an den/der Nutzer*in zu übergeben. Der/Die Nutzer*in hat die Räume nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand (aufgeräumt und gereinigt) an die beauftragte Person der Ortschaft zu übergeben.
- (3) Übermäßiger Lärm, Wasser- und Stromverbrauch sollen vermieden werden. Veränderungen an Räumen und Einrichtungen, wie z. B. das Einschlagen von Nägeln u. a. sind untersagt. Die vorgeschriebene Mülltrennung ist zu beachten.

§ 4

Gewährleistung und Schadenshaftung

- (1) Die Nutzer der Räumlichkeiten sind zur Vermeidung von Schäden verpflichtet. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher. Jeder Schaden ist unverzüglich der beauftragten Person anzuzeigen.
- (2) Die Gemeinde haftet für keinerlei Schäden, die Dritten durch die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen entstehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für eingebrachte Wertgegenstände, Garderobe etc.

§ 5

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht für den in § 2 benannten Bereich wird von der Gemeinde ausgeübt und wird an die beauftragte Person übertragen.
- (2) Die beauftragte Person ist berechtigt, den Nutzern Weisungen zu erteilen und erforderlichenfalls einzelne Benutzer aus dem Hause zu weisen oder am Betreten des Hauses zu hindern.
- (3) Ein befristetes oder dauerndes Hausverbot kann durch die Gemeinde Harztor ausgesprochen werden.

§ 6

Schlüsselgewalt

- (1) Die Schlüsselgewalt wird im Allgemeinen die beauftragte Person ausgeübt.
- (2) Die beauftragte Person ist berechtigt, vorübergehend Schlüssel die Nutzer auszuhändigen. Hierzu ist ein Nachweis zu führen.
- (3) Bei Verlust des Schlüssels wird dem/der Nutzer*in alle Kosten zur Last gelegt, die die sichere Verschießbarkeit des Objektes gewährleisten.

§ 7

Nutzungsentgelt

Für die Benutzung der Räumlichkeiten „Seniorentreff“ nach § 1 Abs. 3 der Benutzungsordnung wird ein Nutzungsentgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.

§ 8

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung des „Seniorentreffs“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Benutzungsordnung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Harztor, den

Klante
Bürgermeister